



Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			29. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			18.07.2013
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
04.07.2013		16:00 Uhr	18:00 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Schneider, Ulrich WfM

Ratsmitglieder CDU

Hettich, Michael CDU

Kemper, Karl-Wilhelm CDU

Ratsmitglieder SPD

Berges, Günter SPD

Borner, Kurt SPD

Kühr, Rolf SPD

Maurer, Holger SPD

Ratsmitglieder FDP

Heringer, Reimund FDP

Ratsmitglieder UWG

Schellberg, Wolfgang UWG

Vertretung für Herrn Dieter Lauer

Ratsmitglieder WfM

Meier, Hans Lothar WfM

Sachkundige Bürger CDU

Göldner, Sebastian CDU

Sachkundige Bürger SPD

Beyer, Christoph SPD

Sachkundige Bürger FDP

Hauschild, Michael FDP

Vertretung für Herrn Wilfried Körbel

Sachkundige Bürger UWG

Oehme, Klaus UWG

Sachkundige Bürger WfM
Bielenberg, Jörn

WfM

Sachkundige Einwohner
Schröder, Walter

fraktionslos

Es fehlten entschuldigt:

Sachkundige Bürger FDP
Körbel, Wilfried

FDP

Sachkundige Bürger UWG
Lauert, Dieter

UWG

Von der Verwaltung:

Hombitzer, Armin
Kaiser, Nina
Ringsdorf, Siegmund
Schmerein, Marco

Der Vorsitzende Herr Ulrich Schneider eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wird SB Hauschild von dem Vorsitzenden verpflichtet.

Öffentliche Sitzung:

1	18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Dannenberg"; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/073/13
----------	--	------------------------------------

Hr. Hombitzer erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Für den Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“ wird ein 18. Änderungsverfahren für zwei Teilbereiche durchgeführt. In Teilbereich 1 sollen zwei Flurstücke vereinigt werden, um den Bau eines Einfamilienhauses zu ermöglichen. Im Geltungsbereich Teil 2 soll die bisherige Ausweisung einer örtlichen Verkehrsfläche in ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger sowie der Anlieger fortgeschrieben werden und eine Baugrenze im Einmündungsbereich angepasst werden.	

2	Bebauungsplan Nr. 36, Gewerbegebiet Rodt; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; Bauvorhaben: An- und Einbau einer Backvorbereitung und eines Lagers an bestehenden Einzelhandelsmarkt auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 34, Flurstück 2031, Schemmen 4, Marienheide	Drucksache Nr. BV/071/13
----------	--	------------------------------------

Der Sachverhalt wird von Hr. Hombitzer erläutert und Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB in Verbindung mit § 31, Abs. 2 BauGB wird erteilt.	

3	Anfrage der UWG-Fraktion vom 27.06.2013 betreffend einer Retentionsfläche in der Nachbarschaft des Bebauungsplanes Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten"	Drucksache Nr. AN/075/13
----------	--	------------------------------------

Hr. Hombitzer erklärt vorab, dass nach § 19 der Geschäftsordnung des Rates in der Sitzung Fragen vom Anfragenden gestellt werden können, jedoch eine Aussprache nicht zulässig ist.

Die Anfrage wird vorgelesen.

Die Gemeinde Marienheide nimmt dazu wie folgt Stellungnahme:

Bei dem Areal, welches Gegenstand der Anfrage ist, handelt es sich um einen Bereich, der in den topografischen Kartenwerken als Lagerplatz gekennzeichnet ist. Die Fläche ist in Teilen als Überschwemmungsgebiet festgelegt worden.

Diese Darstellung rührt aus früherer Zeit und ist Ausfluss des Niederschlagsabflussmodells „Obere Wipper“. Die seinerzeitigen Berechnungen basieren auf einem sehr groben topografischen Raster und einem einstmals vorhandenen Brückenbauwerk, welches wegen der geringen Durchflussöffnung absperrende Wirkung hatte. Bei einer detaillierten Geländeaufnahme und Überrechnung des Abflussverhaltens könnte es durchaus sein, dass man hinsichtlich der Retentionsflächen zu anderen Ergebnissen gelangt.

Fakt ist zudem, dass es in dem besagten Bereich trotz Starkregenereignissen in den letzten Jahren nicht zu nennenswerten Überflutungen gekommen ist.

Die Europäische Union hat für ihre Mitgliedsstaaten das Hochwasserrisikomanagement verbindlich vorgeschrieben. Hochwasserrisiken müssen erkannt und nachhaltig verringert werden – so die Zielvorgabe. Flächendeckend wurde deswegen im Rahmen eines ersten Arbeitsschrittes im Jahr 2011 die vorläufige Bewertung eines signifikanten Hochwasserrisikos im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Köln durchgeführt. Der in der Anfrage der UWG-Fraktion angesprochene Bereich befindet sich hierbei weiterhin im Einzugsbereich „Obere Wupper“. Darauf aufbauend werden bis Ende 2013 Gefahren- und Risikokarten erarbeitet, um bei Extremereignissen besonders gefährdete Nutzungen im Fokus zu haben. In diesem Zusammenhang wurden Teile des Einzugsbereiches „Obere Wupper“ aktuell untersucht bzw. berechnet. Der zur Diskussion stehende Bereich war bisher noch nicht Gegenstand einer derartigen detaillierten Untersuchung. Da aber bis zum Jahr 2015 die Bezirksregierung Köln mit den Kommunen Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeiten wird, um an Risikogewässern konkrete Lösungen in allen Handlungsfeldern aufzuzeigen, wird auch die Fläche in Gogarten in den Fokus geraten. Hieraus resultierende Maßnahmen sind dann entsprechend umzusetzen.

Da die Dinge in Arbeit sind, ist aus wasserrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde derzeit nichts zu veranlassen. Dennoch hat die Gemeinde basierend auf der Erörterung des Sachverhaltes in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses mit Datum vom 12.06.2013 den Oberbergischen Kreis als zuständige Behörde auf möglicherweise vorhandene Missstände hingewiesen und gebeten in eigener Zuständigkeit tätig zu werden.

4	Antrag der UWG-Fraktion vom 26.06.2013 betreffend einer Altlastenverdachtsfläche in der Nähe des Bebauungsplanes Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten"	Drucksache Nr. AT/076/13
---	--	------------------------------------

Hr. Hombitzer erläutert den § 16 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Marienheide. Der Antragsteller hat das Recht seinen Antrag in der Sitzung zu verlesen und zu begründen. Über den Antrag muss abschließend entschieden werden.

Der Antrag wird vorgetragen.

Hr. Oehme betont die Wichtigkeit des im Antrag angesprochenen neutralen Gutachtens. Daraus soll hervorgehen, ob Altlasten bestehen oder nicht.

Die Gemeinde nimmt zu dem zuvor vorgetragenen Antrag wie folgt Stellung:

Es ist zutreffend, dass der Oberbergische Kreis Bedenken gegen das Planungsvorhaben vorgetragen hat, weil das zur Diskussion stehende Areal ursprünglich einmal als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen war. Eine derartige Nutzung ist mit den im Altlastenkataster des Oberbergischen Kreises enthaltenen Bodenverunreinigungen nicht vereinbar. In dem besagten Bereich ist mit dem Vorhandensein asbesthaltiger Reibbeläge zu rechnen. Diese Altlasten sind nicht wassergefährdend und für den Menschen nur gesundheitsgefährdend, wenn sie als lungengängige Fraktion auftreten und offen zugänglich sind. Dieses könnte bei einer landwirtschaftlichen Nutzung der Fall sein. Da dort tatsächlich keine landwirtschaftliche Nutzung stattfinden soll und dort zudem auch keine Baumöglichkeiten eröffnet werden sollen, besteht kein Erfordernis einer materiellen Rechtsfestsetzung in Form eines Bebauungsplanes. Die Herausnahme einer Fläche aus dem qualifizierten Bauleitplan auf der nichts geschehen soll, außer der Beibehaltung der bestehenden rechtlichen Situation, ist schlüssig.

Die Altlastenthematik wurde am 01.07.2013 mit dem Oberbergischen Kreis als zuständige Untere Bodenschutzbehörde erörtert. Die angesprochene Bodenverunreinigung ist im Altlastenkataster enthalten. Dieses Verzeichnis enthält ca. 800 eingetragene Flächen, wovon jährlich etwa 5-6 Flächen detaillierter untersucht werden. Die Fläche in Gogarten ist im Rahmen der Priorisierung hinsichtlich ihrer Umweltgefährdung als nachrangig anzusehen und wird deswegen nicht kurzfristig näher begutachtet.

Die gleichermaßen im Antrag der UWG angesprochene Ölverunreinigung ist der Bodenschutzbehörde ebenfalls bekannt. Sie wird im Rahmen einer erteilten bauordnungsrechtlichen Genehmigung in der Form abgearbeitet, dass die entsprechenden Auflagen in der Abbruchgenehmigung zu erfüllen und die notwendigen Entsorgungsnachweise vorzulegen sind.

Aus den vorgenannten Gründen besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht die Notwendigkeit das im Vollzug befindliche Bauleitplanverfahren zu stoppen bzw. auszusetzen.

Das Mitglied Oehme kann sich dieser Stellungnahme nicht anschließen. Er besteht auf das angesprochene Gutachten.

Darauf hin erklärt Hr. Hombitzer, dass differenziert werden muss. Der mit Öl verunreinigte Bereich muss ordnungsgemäß beseitigt werden. Dazu sind Auflagen in der Baugenehmigung festgesetzt worden. Der Bereich, der mit asbesthaltigen Stoffen verunreinigt ist, wird erst gefährlich, wenn dieser Stoff an die Erdoberfläche gelangt und eingeatmet wird. Daher sieht die Untere Bodenschutzbehörde, außer bei dem mit Öl verunreinigten Bereich, derzeit keinen Handlungsbedarf.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung, 2 Gegenstimmen
Der Antrag wird zurückgewiesen.	

5	Aufhebung der vorläufigen Unterschutzstellung des Bodendenkmals "Bergbaugebiet Lollberg" auf Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 18, Flurstücke Nrn. 81, 80, 85, 89, 92, 93, 94, 101, 262	Drucksache Nr. BV/017/13 /1
----------	--	---

Der Sachverhalt wird vorgetragen und erläutert. Fragen aus dem Ausschuss werden von Hr. Hombitzer beantwortet.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen, die vorläufige Unterschutzstellung des Bodendenkmals „Bergbaugebiet Lollberg“ auf Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 18, Flurstücke 81, 80, 85, 89, 92, 93, 94, 101, 262 aufzuheben.	

6	Verkehrsberuhigung in Marienheide, Reppinghauser Straße	Drucksache Nr. BV/072/13
----------	--	------------------------------------

Gemäß einem Auftrag des Ausschusses aus früherer Zeit wurde das Thema „Kölner Teller“ in mehreren Gesprächen mit Anwohnern und der Polizei sowie dem Straßenverkehrsamt erörtert.

Das Meinungsbild in der Anliegerversammlung, worin die Sprecher der „Initiative Hofstraße“ ihre Argumente für eine Beseitigung der „Kölner Teller“ vorgetragen haben, war unterschiedlich. Die beteiligten Behörden halten die bestehende Verkehrsberuhigung nicht unbedingt für schön, jedoch für wirksam.

Die Gemeinde schlägt vor die „Kölner Teller“ in ihrer Höhe zu minimieren. Das bedeutet, sobald ein Element ausgetauscht werden muss, wird es durch ein kleineres (Höhe 3,50 cm) ersetzt werden. Bisher befinden sich in diesem Bereich „Kölner Teller“ in einer Höhe von 6,00 cm. Ein Austausch erfolgt aber nur dann, wenn einer dieser Teller verschwunden oder defekt ist.

Dieser Kompromiss beinhaltet sowohl, dass die verkehrsberuhigte Maßnahme in dieser Straße bestehen bleibt, aber auch, dass nach und nach durch die Höhenminimierung eine geringere Fahrbeeinträchtigung gegeben ist.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Kompromisslösung der Verwaltung umzusetzen und im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten die sog. „Kölner Teller“ sukzessiv gegen Elemente geringerer Höhe auszutauschen.	

7	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen	Drucksache Nr.
----------	--	----------------

7.1	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen; Neubau einer Tankstelle auf den Grundstücken Gemarkung Marienheide, Flur 35, Flurstücke 3027, 3029, 3033 in Marienheide, Kalsbach; Zuwegung zur geplanten Tankstelle, Antrag auf Erteilung von Auflagen	Drucksache Nr. IV/077/13
------------	---	------------------------------------

Der Sachverhalt wird von Hr. Hombitzer erörtert.

Obwohl die Gemeinde nicht zuständig ist wird sie die Thematik nochmals aufgreifen und bei der Baugenehmigungsbehörde initiativ werden.

Die Gemeinde Marienheide schlägt folgende Lösungsmöglichkeit vor:

Sie wird darum bitten, die Zufahrt zur Tankstelle aus Richtung Norden sowie die Abfahrt Richtung Norden über die Gummersbacher Straße zu ermöglichen, um die Wiesenstraße von diesem Ziel- und Quellverkehr der Tankstelle zu entfrachten. Dies würde auch der Tankstellenbetreiber favorisieren. Sofern dieses gelingt, soll eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h, durch Versetzen des Ortseingangsschildes um ca. 300 m auf der B 256 in Richtung Norden, nochmals thematisiert werden.

Die Gemeinde wird ihre Einlassungen an den Oberbergischen Kreis weitergeben. Sie vertritt die Meinung der Anwohner, des Betreibers und der Politik, dass man Probleme der Anwohner lösen könnte, wenn man die Zu- und Abfahrt der Tankstelle komplett über die B 256 vorsieht.

Die Entscheidung liegt letztendlich aber bei der Baugenehmigungsbehörde des Oberbergischen Kreises.

8	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Schokoladenfabrik Gewerbegebiet Griemeringhausen

Die Verwaltung berichtet, dass 400 qm Hallenfläche von der Fa. Bindler aus Bergneustadt angemietet werden. Diese Firma produziert u. a. Rührmaschinen für die Herstellung von Schokolade.

Radweg von Dannenberg entlang der Genkeltalsperre

Gem. eines FDP-Antrages aus früherer Zeit berichtet die Verwaltung zum Sachverhalt. So haben zwischenzeitlich Gespräche mit dem Märkischen Kreis, der Stadt Meinerzhagen, dem Aggerverband und dem Landesbetrieb Wald und Holz stattgefunden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass einer Radwegführung von Dannenberg entlang des Gutes Listringhausen und der Genkeltalsperre in Teilen einen Ausbau der Trasse erfordere. Als Kosten wurden von den Gesprächspartnern eine Summe von 160.000,00 € benannt. Die beteiligten Gesprächspartner sehen sich nicht in die Lage versetzt diese Summe aufzubringen. Somit ist mit der Realisierung des FDP-Antrages nicht zu rechnen.

Der Ausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

Leitplanke Kreisverkehr Müllenbach

RM Heringer führt aus, dass sich die Leitplanken am Fußweg zum Kindergarten von Müllenbach nach Rodt immer weiter in Richtung der Böschung neigen. Herr Schmeireim erläutert, dass dieses Problem schon bei der damaligen Errichtung der Leitplanken vorauszusehen war, da wegen eines vorhandenen Stromkabels die Leitplankenpfosten nicht wie vorgesehen in die Böschung gerammt werden konnten, sondern in Betonfundamenten entlang der Böschungskrone versetzt werden mussten. Ein komplettes Umstürzen der Leitplanke ist jedoch wegen der Eigenstabilität durch die Verschraubung der Leitplankenelemente untereinander und die Versetzung im Bogen auszuschließen.

Schallschutzprobleme Zweifachsporthalle

Hr. Berges berichtet über Probleme mit dem Schallschutz in der Zweifachsporthalle. Hr. Hombitzer erläutert, dass man das Schallschutzproblem durch weitere Abtrennungen in der Halle lösen könnte, die Gemeinde die finanziellen Mittel dafür aber derzeit nicht aufbringen kann.

Feuchtigkeit in der Zweifachsporthalle

Seitens des Ausschusses wird nach Feuchtigkeitsschäden in der Sporthalle gefragt. Die Verwaltung informiert darüber, dass es bei dem Unwetter der vorletzten Woche zu Beschädigungen an den Lichtkuppeln des Schulzentrums gekommen sei. Möglicherweise hänge dieses hiermit zusammen. Im Nachgang zur Sitzung wurde die Thematik vertieft. Hierauf basierend stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Bei dem Starkregenereignis am 20.06.2013 ist Regenwasser über die neu angelegten Notausgänge an der Westseite in die Dreifachsporthalle eingedrungen.

Da der Wassereintrag auf ein Versäumnis des Betreibers zurückzuführen ist, entstehen der Gemeinde keine Kosten. Auch die Gebäudeversicherung der Gemeinde ist nicht gefordert.

In den betroffenen Bereichen kommt es zu Einschränkungen durch laufende Trocknungsgeräte.

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Ulrich Schneider

Nina Kaiser

Gesehen:

Hombitzer
(Abwesenheitsvertreter Bürgermeister)